



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

**Geistliche Gold-Grub/ oder Practick. Gottseelig zu sterben  
vnd ewig zu leben**

**Poza, Juan Bautista**

**Franckfurt, 1653**

Das 2. Cap. vom Testament/ Meßlese/ Schulden.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53747](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53747)

Von deme was vornöthen zu  
beobachten in den Testamenten / Bes  
stellung der h. Messen / Schulden vnd  
anderen Schuldigkeiten /  
Cap. 2.

**I**n Testament ist nichts anders als  
ein Protestation oder Verordnung  
der Gerechtigkeit / in welchem der  
Mensch einem jeden gibt was sein  
ist / den Leib der Erden / die Schulden dem  
Glaubigern / das Gut den Erbē / das Almo  
sen den Nothdürfftigen ; Alle diese Werck  
seynd vñ kommen von hochscheinenden Zu  
genden her / vnder Demuth gegen GOTT /  
in deme der Kranck sein Sterblichkeit / vñnd  
Schwäche erkent. Von der Gerechtigkeit  
gegen dem Nächsten / weilen er ihme gibe  
was er ihme schuldig ; von der Barm  
herzigkeit gegen dem Bedürfftigen / wann  
ihme mit dem Almosen vñnd guten Wercken  
geholfen wird / der Krancke solle allen fleiß  
anwenden / daß die Schulden gleich bezahle  
werden ; Vñnd wann zu solchem die Mittel  
nit vorhanden / so solle er Vorsehung thun /  
damit

damit die Glaubiger genugsam versichert  
seyen.

Diese Materi solle also mit Gerechtig-  
keit kürzlich vnd klärlich ohne vmbschweiff  
verhandelt werden/ damit die Ergernissen/  
Haß vnd Zancfhändel verhütet bleiben/  
welche sonst sich gemeinlich erzeigen. Wel-  
cher ohne Geschrey eine Schuldigkeit ab-  
richten / ein Almosen oder Vnderhalt für  
vnehliche Kinder so sich nicht gezimmet zu  
entdecken/ verordnen wolte/ der seze im Te-  
stament / daß er wolle das jenig Zedulein/  
oder memorial, vnd Gedencßzetchen; so er  
im Gewalt dieser oder jener Personen hin-  
derlasse / vnd von seiner Handt vnder schrie-  
ben seye/ zu Werck gesetzt; vnd daß ihme so  
viel Geld zu handen geliffert/ aber von ihme  
vber die Außgab derselben kein Rechnung  
begehrt werden solle. Falls aber noch gröf-  
sere Beträfftigung vonnöthen seyn sollte;  
So schwöre er daß gedachte Summa et-  
lichen Personen gegeben werden müsse/ die  
man nicht nennen dörffe. Der gleichen  
geheime Befelch solle er hochvertrauten  
Personen vnd die nichts bedürffrig seyen  
hinder.

hinderlassen; Dann die Warheit ist / daß bey offener Truben der bedürffrig gerechte sündiget.

Wann ihme möglich ist so thue er Vermächnußen zu Aufskewrung armen verlassenen Töchter / Vnderhaltung für arme Leuth / Messen für die abgestorbene Seelen / zu Altären vnnnd Verehrungen der Heyligen / Zierath der Kirchen / vnnnd zu Vnderhaltung der Diener Gottes. Er halte sich für ein Glück / wann er Christum zu einem Erben einsetzt in seinem Todt / damit er nach demselben ein Erb seiner Schätzen / vnd Reichthumben seyn könnte.

Er vermache auch dem jentzen etwas so er zu wider gewesen / damit er erzeige daß er ein rechter Sohn des himlischen Vatters seye. Wann die Zeit des Lebens so kurz seyn solte / daß kein Platz wer zu dergleichen Sachen / so bearbeite er sich zum forderisten mit Gott sich durch die Mittel der H. Sacramenten zu vergleichen; Er bekümmere sich nicht daß er kein Testament habe machen können / dann Gott der ihne so eynfertigkeit be-  
rufft / ist zufrieden daß er ohne Verzichtung  
seiner

seiner Sachen mit den Menschen / alle  
seiner Majestät gnug thun.

Wann er etwan einen oder mehr Feind  
vñ Mißgönnner hette die gegē ihme widrig  
willens weren / so besteiße er sich dieselbige zu  
versöhnen / vñnd zu frieden stellen durch et  
wan eine dritte Person / vñd lasse ihnen an-  
zeigen / daß wañ er nit mit schwerer Krank-  
heit beladen were / er Persönlich zu ihnen  
kommen / vñnd ihrer Guad begehrt haben  
würde / weilen ihme für den Richterstu-  
Gottes mit vertrauen zu kommen nicht  
anders mangelte ; Vñnd derwegen durch  
die Demuth / Sanfftmuth / Gedult vñnd  
Liebe Gottes sie bette sich zu würdigen ihme  
zu verzeihen.

Die Sacrament zu welchen sich der  
Krancke zubereyten seynd drey : Die Buß /  
das heylig Nachtmahl / vñnd die letzte Oel-  
bung. Von allen dreyen ist die Nothdurfft  
gesagt worden / damit sie mit Ruß vñd g-  
ter Bereytung empfangen werden können  
im vorgehenden ersten Buch.

Weilen in Lesung der H. Messen / grosse  
Nachlässigkeiten / sich befinden / grosse Ber-  
geß

geß/ vnnnd Vngerechtigkeiten / auff Seiten  
deren Testamentarien vnd Erben erfahren  
worden; als solle der Krancke so testieren  
wil diesen Theil zum letzten versichern/  
dann ihme so viel vnd mercklich daran gele-  
gen / damit er desto ehender der Pein des  
Fegewers entgehe. Er setze in seinem Te-  
stament das ganze Collegia, Conventen  
vnd Personen / für sein Seel Mess lesen  
sollen / auch die Almosen die einem jeden zu  
geben / vnd die Zeit wann sie sollen gelesen  
werden / vnd verbinde die Erben das sie den  
jentzen so die Messen lesen sollen für seine  
Seel / ein schein von sich geben / das sie das  
gesagt Geld darfür nach Grund/Tag/oder  
Wochen empfangen haben. Vnd im Fall  
dieses nicht geschehen were / so enterbe er  
seine Erben / oder die denen er ansehnliche  
Vermächnußen gethan hat von einem gu-  
ten Theil der freyen Vermächnußen/vnnnd  
spreche einem anderen der ihme in welte-  
rem Grad verwant / oder der Pfarzkirchen/  
oder anderen mitten Orden die Gerechtig-  
keit dieses Erbtheils zu. Er befehle auff  
dessen auch in seinem Testament / das auff  
ein

ein Tag allen den jenigen so darbey interessiert / wie es auch seyn kan / dieser sein letzter Willen ankündet werden solle.

Dann die Erfahrung bringt mit sich / daß diese Welt ein Stadt der Undankbarkeit ist; Es ist kein Gedächtnuß der Thaten vñnd sie haben auch Ursach nach ihren Tagen / weder die Elteren den Kindern / die Weiber ihren Männern / die Brüder ihren Brüdern / ein guter Freund dem andern zu trawen / dann sie werden schon angesehen als frembde.

**Gemeine Mittel / vñnd Hülfen**  
für die Krancken / vñnd die in  
Todsnöthen seynd /  
Cap. 3.

**E**rscheint wol mit was sorgfalt der letzte Ausgang auß diesem Leben solle bestellet seyn / weilen zu solchem End drey Sacramenten dienen / als die Buß / Communion / vñnd letzte Delung / vñnd so viel Gebetter von der Kirchen eingesetzt seynd / mit welchen sie den Allmächtigen